

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN

Der Präsident

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
14.10.2021

7.36.05 Nr. 12

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Intercultural Communication and Business“

**Zweiter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 25.08.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ vom 15.04.2020, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.01.2021, wird wie folgt geändert:

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“	14.10.2021	7.36.05 Nr. 12
---	------------	----------------

1. Die folgende Modulbeschreibung wird in die Anlage 2 der Speziellen Ordnung M.A. „Intercultural Communication and Business“ aufgenommen:

05-MA-ICB-003	MA ICB Berufspraktikum		20 CP
	MA ICB Berufspraktikum		
Wahlpflichtmodul	Sprache, Literatur, Kultur / Dekanat		1. - 4. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 2021/22		
	Teilnehmerzahl: nicht limitiert		
Angebotsrhythmus und Dauer: WS und SS, 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Intercultural Communication and Business			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: Profil, Master (1. - 4.)			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen als Praktikant/innen vertiefte Erfahrungen in künftigen Tätigkeits- und Berufsfeldern • verfügen über praktische Kenntnisse und Fertigkeiten aus ihren Praktikumsbetrieben und verstehen den Zusammenhang zwischen Studium und Praxis • konkretisieren ihre persönlichen berufsbezogenen Perspektiven (Karriereplanung) 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von künftigen Berufsfeldern • Praxiserfahrung in Betrieben der Berufsfelder des Master-Studienganges „Intercultural Communication and Business“, die sich mit Anwendungs- und Forschungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaften und / oder Literaturwissenschaften befassen • Reflexion eigener berufspraktischer Tätigkeit 			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Praktikum	456 h		
Bericht inklusive Vor- und Nachbereitung		144 h	
Summe:	600 h		
Prüfungsvorleistungen: keine			
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung: Praktikumsbericht (Aufgaben, Tätigkeiten, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, Reflexion). Der Bericht umfasst 20 Seiten und muss mit „bestanden“ bewertet werden. • Bildung der Modulnote: unbenotete Leistung • Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Praktikumsberichts (innerhalb von 4 Wochen) • 2. Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Prüfungsleistung 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Zielsprache des gewählten Studienfachs			

2. Die folgende Modulbeschreibung wird in die Anlage 2 „Modulbeschreibungen“ der Speziellen Ordnung M.A. „Intercultural Communication and Business“ aufgenommen:

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“	14.10.2021	7.36.05 Nr. 12
---	------------	----------------

05-MA-ICB-004	Masterthesis + Praktikum DD-Programm	30 CP
	Master Thesis + Internship DD-Programme	
Pflichtmodul	FB 05 / Galloromanistik / Institut für Romanistik	4. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 21/22	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> zentrale Kenntnisse in studiengangsbezogenen Berufsfeldern Anwendung und Reflexion erlernter Methoden und Inhalte in der Praxis / im konkreten Arbeitszusammenhang Erprobung selbstständiger Arbeitsorganisation und selbstgesteuerter Lernprozesse Wissen über Arbeitsprozesse Fähigkeit, selbstständig das Erlernte auf andere Kontexte zu übertragen und dort erfolgreich anzuwenden Reflexion und ggf. Reoperspektivierung eigener beruflicher Ziele sowie Stärken und Schwächen Vertiefung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen <p>Masterthesis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur selbstständigen Planung, Durchführung und angemessenen Dokumentation eines Projekts im Schwerpunktbereich des vorliegenden Studiengangs 		
<p>Inhalte:</p> <p>Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erschließung von künftigen Berufsfeldern Praxiserfahrung in Betrieben der Berufsfelder „Intercultural Communication and Business“ Reflexion eigener berufspraktischer Tätigkeit <p>Das Praktikum soll den Studierenden umfassende Einblicke in mögliche berufliche Tätigkeitsfelder gewähren und eine Verbindung von Studieninhalten und Praxis ermöglichen. Es dient zusätzlich der Möglichkeit einer persönlichen Schwerpunktsetzung und Profilierung des Studiengangs. Es sollte in fachnahen Berufsfeldern absolviert werden, d. h. z. B. im Bereich der internationalen Wirtschaft, im Handel und in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Außenhandel, Vertrieb, Personalwesen, Kundenbetreuung, internationale Projektierung, Public Relations, Marketing), oder auch im Bereich der Kultur und des Kulturmanagements, der Medienbranche und des Weiterbildungssektors bis hin zu Tätigkeiten im Journalismus, im Tourismus oder Verlagswesen. Das Praktikum ist in Frankreich zu absolvieren.</p> <p>Masterthesis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts im Rahmen der Erfahrungen bzw. Tätigkeiten des Praktikums Erstellen einer wissenschaftlichen Masterarbeit 		
Angebotsrhythmus und Dauer: A1, A2 im SoSe, ein Semester		
Modulverantwortliche: Professur für französische Literatur- und Kulturwissenschaft		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: nur M.A. Intercultural Communication and Business in Verbindung mit dem DD-Programm		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden bzw. selbstgestaltete Arbeit	Vor- und Nachbereitung
A1: Praktikum (Frankreich)	450 h	-
A2: Masterthesis	450 h	-
Summe:	900 h	
Prüfungsvorleistungen: keine		
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung A2: Prüfungsform: Masterthesis (75.000-90.000 Zeichen) Bildung der Modulnote: A2: 100% 		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Französisch; Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle		

3. Der Speziellen Ordnung wird das Folgende als Anlage 4 „Praktikumsordnung“ angehängt:

**Ordnung für Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika
im Studiengang „Intercultural Communication and Business“
mit dem Abschluss Master of Science,
des Fachbereichs Sprache, Literatur, Kultur
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel und Inhalt	4
§ 2 Durchführung der Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika	4
§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung	5

§ 1 Ziel und Inhalt

(1) Diese Ordnung regelt das Berufsfeldpraktikum im Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“. Für das Praktikum im Rahmen des Double Degree Programms gilt Anlage 3 der SpezO.

(2) Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger studiengangspezifischer Berufsfelder vermittelt werden. Durch die praktischen Tätigkeiten sollen Kenntnisse über die Arbeit in Anwendungs- bzw. Forschungsfeldern der „Intercultural Communication“ erworben werden.

(3) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art soll das Verständnis von Forschung und Lehre im Studiengang gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis verdeutlicht werden. Insbesondere sollen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und Management kennengelernt werden. Berufsfeldpraktika, die den obengenannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und können gemäß § 3 anerkannt werden.

§ 2 Durchführung der Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika

(1) Das Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum umfasst 456 Stunden/ 12 Wochen. Hinzu kommen 144 Stunden für die Vor- und Nachbereitung sowie den Praktikumsbericht von 20 Seiten.

(2) Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika können in allen Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Master-Studienganges „Intercultural Communication and Business“ absolviert werden, die sich mit Anwendungs- und Forschungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaften und/oder Literaturwissenschaften beschäftigen. In der Regel werden Funktionen in den Bereichen

- Erwachsenenbildung/Außerschulische Bildung
- Export/Logistik/Vertrieb
- Finanzwesen
- Kulturmanagement
- Marketing/Public Relations
- Medien- und Verlagswesen
- Medienkommunikation
- Personalwesen (Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung)
- Produktmanagement/Sales
- Tourismus

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“	14.10.2021	7.36.05 Nr. 12
---	------------	----------------

während des Praktikums übernommen.

Einschlägige Vorpraktika und Berufsausbildungen können in Ausnahmefällen auf Antrag anerkannt werden.

(3) Vor Beginn eines Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums können sich die Studierenden durch den/die Modulverantwortliche/n beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.

(4) Die Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika können sowohl im Inland und im Ausland absolviert werden. Empfehlenswert ist ein Auslandspraktikum in Kombination mit einem Auslandssemester.

§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Zur Anerkennung des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums legt der oder die Studierende dem/der Modulverantwortlichen im Original eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über Dauer und Inhalt der abgeleiteten Abschnitte des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums vor.

(2) Nach dem Praktikum ist ein 20-seitiger Praktikumsbericht bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen.

(3) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Leistungen (Praktikumsbericht) führt der/die Vorsitzende die Anerkennung und Bewertung (bestanden/nicht bestanden) des Moduls durch. Genügen die durchgeführten Tätigkeiten nicht für eine Anerkennung, so kann der/die Modulverantwortliche zusätzliche Auflagen beschließen. Der Praktikumsbericht kann mit Auflagen zur Überarbeitung einmal zurückgegeben werden (Erste Wiederholungsprüfung).

(4) Wird das Modul in den Studienverlaufsplan aufgenommen, gilt das Praktikum als Pflichtmodul.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“	14.10.2021	7.36.05 Nr. 12
---	------------	----------------

4. Die Anlage 3 „Double-Degree-Programm“ der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ wird wie folgt geändert:

4.1. Absatz 2 und Absatz 5 unter 7. „Arbeitsaufwand (zu § 5 der SpezO, § 6 AllB)“ werden wie folgt geändert:

(2) Die Module der JLU weisen zwischen 4 CP (120 h) und ~~10 CP (300 h)~~ 30 CP (900h) auf. Die Masterthesis umfasst ~~30 CP (900 h)~~ 15 CP (450 h).

(5) Anerkennung der erbrachten Studienleistungen:

Semester	CP / Workload	JLU	UPVM3
1. Semester + 2. Semester + 3. Semester	90 CP / 2.700h	Intercultural Communication and Business 10 CP (2 x 5 CP)	Communication numérique 1, 2, 3 9 CP (3 x 3 CP)
Hauptfachphilologie 40 CP ¹		Langue majeure 42 CP (2 x 7 CP + 2 x 7 CP + 2 x 7 CP)	
Zweite Wirtschaftsfachsprache 20 CP ²		Langue mineure 21 CP (3 x 7 CP)	
Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach 20 CP		AES 18 CP (2 x 3 CP + 2 x 3 CP + 2 x 3 CP)	
4. Semester	30 CP / 900h	<u>Praktikum + Masterthesis</u> <u>30 CP (2 x 15 CP)</u>	Stage + mémoire de stage 30 CP
Insgesamt: 120 ECTS / 3.600h			

4.2. Absatz 2, Absatz 4, Absatz 9, Absatz 10 und Absatz 11 unter 8. „Aufbau des Studiums (zu § 6 der SpezO, § 7 AllB)“ werden wie folgt geändert:

(2) Der **Masterstudiengang ICB der JLU** gliedert sich in das Modul Intercultural Communication and Business (10 CP), eine fremdsprachige Philologie als Hauptfach (40 CP), ein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach (20 CP), eine zweite Wirtschaftsfachsprache (20 CP) sowie einem Praktikums- und Thesismodul im Gesamtumfang von 30 CP.-Die Thesis umfasst 30 CP.

(4) Als zweite Wirtschaftsfachsprache kann im Double-Degree-Programm des Masterstudiengangs ICB Französisch, Englisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch gewählt werden. Zwei gleichlautende Philologien können nicht gewählt werden. Ein Wechsel der zweiten Wirtschaftsfachsprache ist einmalig möglich. Die zweite Wirtschaftsfachsprache kann durch ein Projekt/Praktikum im Umfang von 20 CP ersetzt werden.

(9) Die im **Double-Degree-Programm** eingeschriebenen Studierenden müssen ein Semester an der jeweiligen Partneruniversität und im vierten Semester das Praktikum im jeweiligen Partnerland absolvieren. Während dieser Zeit des Semesters an der Partneruniversität müssen sie alle Veranstaltungen, die in dem von den akademischen Koordinatoren der JLU und der UPVM3 einvernehmlich aufgestellten individuellen Arbeitsplan festgelegt sind, belegen. Der Arbeitsplan sieht das typische Arbeitspensum pro Semester, d. h. ca. 30 CP vor.

¹ Je nach gewählter Hauptfachphilologie ergeben sich unterschiedliche Verteilungen der 40 CP (siehe Anlage 1: Studienverlaufspläne der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –).

² Je nach gewählter zweiten Wirtschaftsfachsprache ergeben sich unterschiedliche Verteilungen der 20 CP (siehe Anlage 1: Studienverlaufspläne der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –).

Die gegenseitige Anerkennung der Veranstaltungen ist gewährleistet. Eine aktualisierte Liste mit ausgewiesenen Veranstaltungen muss von beiden Universitäten regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

(10) Aufbau des Double-Degree-Programms für Studierende der JLU: Studierende des Masterstudiengangs ICB beginnen ihr Studium im Oktober an der JLU und absolvieren die ersten beiden Semester an der JLU. Dabei müssen sie insgesamt 60 CP erwerben, welche die Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt darstellen.³ Das dritte Semester absolvieren die Studierenden der JLU ab September an der UPVM3 und belegen Veranstaltungen im Rahmen der Module, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind (ca. 30 CP). ~~Den Studierenden der JLU wird im Anschluss an das dritte Semester an der UPVM3 empfohlen, ein fakultatives Praktikum in Frankreich zu absolvieren. Im vierten Semester verfassen und verteidigen sie ihre Masterthesis (insgesamt 30 CP). Die Studierenden der JLU absolvieren im vierten Semester ein Praktikum in Frankreich und verfassen und verteidigen ihre Masterthesis (insgesamt 30 CP).~~

2. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	4	JLU: Verfassen der Masterthesis und Verteidigung			
			Praktikum in Frankreich			
1. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	3	Aufenthalt an der UPVM3			
			Digitale Kommunikation 3	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
1. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	2	JLU			
			Intercultural Communication and Business	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
1. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	1	JLU			
			Intercultural Communication and Business	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach

(11) Aufbau des Double-Degree-Programms für Studierende der UPVM3: Studierende des Masterstudiengangs LEA beginnen ihr Studium im September an der UPVM3. Im ersten Semester müssen sie insgesamt 30 CP erwerben, die als Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt gelten. Das zweite Semester absolvieren sie ab April an der JLU und belegen Veranstaltungen im Rahmen der Module, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind.⁴ Das dritte Semester verbringen die Studierenden der UPVM3 an ihrer Heimatuniversität (ca. 30

³ Falls Studierende im ersten Studienjahr über 60 CP erwerben, legen die akademischen Koordinatoren der JLU und der UPVM3 einvernehmlich fest, welche Module, Modulteile oder Prüfungen diesen Studierenden im weiteren Studienverlauf erlassen werden.

⁴ Falls Studierende der UPVM3 auf der Grundlage der angebotenen Veranstaltungen an der JLU weniger als 30 CP erwerben, wird die Differenz zu 30 CP (im Rahmen von 1 bis 4 CP) in Form eines Projekts, das an eine der angebotenen Veranstaltungen der JLU angebunden ist und das ihnen die akademischen Koordinatoren der JLU und der UPVM3 einvernehmlich stellen, erworben. Die Leistungen innerhalb des Projekts können auf Französisch oder Englisch erbracht werden.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“	14.10.2021	7.36.05 Nr. 12
---	------------	----------------

CP). Im vierten Semester absolvieren sie ein Praktikum in Deutschland, auf dessen Grundlage sie eine praxisorientierte Abschlussarbeit mit wissenschaftlicher Fundierung verfassen und verteidigen (insgesamt 30 CP).

2. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	4	<u>UPVM3</u> : Praxisorientierte Abschlussarbeit mit wissenschaftlicher Fundierung und Verteidigung <u>Praktikum in Deutschland</u>			
		3	UPVM3 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Digitale Kommunikation 3</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Hauptfach-philologie</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Zweite Wirtschaftsfach-sprache</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach</div> </div>			
2		Aufenthalt an der JLU <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Intercultural Communication and Business</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Hauptfach-philologie</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Zweite Wirtschaftsfach-sprache</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach</div> </div>				
1		UPVM3 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Digitale Kommunikation 1</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Hauptfach-philologie</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Zweite Wirtschaftsfach-sprache</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach</div> </div>				

4.3. 11. Thesis (zu § 11 der SpezO, §§ 19, 21 AllB) wird um Absatz 4 wie folgt ergänzt:

(4) Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt 10 Wochen.

4.4 18. Praktikum: Durchführung der Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika (zu § 2 der Praktikumsordnung) wird wie folgt aufgenommen:

18. Praktikum: Durchführung der Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika (zu § 2 der Praktikumsordnung)

(1) Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs umfasst das Berufs- und Tätigkeitspraktikum 450 Stunden / 11,8 Wochen.

(2) Das Praktikum muss im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs in Frankreich absolviert werden.

4.5. 19. Praktikum: Nachweis, Anerkennung und Bewertung (zu § 3 der Praktikumsordnung) wird wie folgt aufgenommen:

19. Praktikum: Nachweis, Anerkennung und Bewertung (zu § 3 der Praktikumsordnung)

(1) Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs ist das Praktikum Teil des Moduls „Masterthesis + Praktikum – DD-Programm“. Die theoriegeleitete Reflexion und Fundierung der Erfahrungen bzw. Tätigkeiten des Praktikums erfolgen in der wissenschaftlichen Masterthesis. Die Masterthesis umfasst 75.000-90.000 Zeichen und ist bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“	14.10.2021	7.36.05 Nr. 12
---	------------	----------------

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht. Diese Ordnung in der Fassung des Zweiten Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2021/22.

Gießen, den 14.09.2021

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen